

# Auftrag für die Führung der Fachstelle Feuerungskontrolle Vertrag zwischen

Gemeindeverwaltung Rickenbach Ressort Bau & Liegenschaften Hauptstrasse 9 8545 Rickenbach ZH

nachstehend Gemeinde

und

Roli Andermatt, Co-Assistance GmbH Feuerungskontrollen Friedheimstrasse 13b 8608 Bubikon

nachstehend Fachstelle Feuerungskontrolle

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 189 vom 16.11.2020 und auf das «Vergabeverfahren für die Geschäftsstelle amtlicher Feuerungskontrolleure» des AWEL überträgt die Gemeinde Rickenbach ZH Herr Roli Andermatt von der Co-Assistance GmbH, 8608 Bubikon, die Führung der Fachstelle Feuerungskontrolle.

#### Aufgaben, Pflichten der Fachstelle

(Pflichtenheft der Fachstelle Feuerungskontrolle)

Die Fachstelle Feuerungskontrolle hat insbesondere folgende Aufgaben (Stand AWEL: März 2014; Auftrag von Gemeinde an private Firma, Modell 2, liberalisiert):

- 1. Die ausführenden Fachleute der Fachstelle Feuerungskontrolle weisen sich aus als «Feuerungskontrolleur/in mit eidgenössischem Fachausweis»
- 2. Die Fachstelle Feuerungskontrolle hat die Oberaufsicht für die korrekte Abwicklung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde. Sie stellt sicher, dass bei allen Oel und Gasfeuerungen bis 1000KW und bei Holzfeuerungen bis 70KW Feuerungswärmeleistung die vorgeschriebene Feuerungskontrolle gemäss den Vorschriften von Bund und Kantonen durchgeführt wird.
- 3. Die Fachstelle Feuerungskontrolle wickelt den Schriftverkehr nach den Vorgaben des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ab.

- 4. Die Fachstelle Feuerungskontrolle führt Kontrollen und Messungen nach den Messempfehlungen Feuerungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) durch.
- 5. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle verwendet nur Messgeräte, die vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (metas) typengeprüft sind und jährlich durch ein anerkanntes Prüflabor nachkontrolliert werden. Der Gerätepass ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuweisen.
- 6. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle protokolliert die Messungen (inkl. Kessel und Brennerdaten).
- 7. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle führt bei neuen oder sanierten Anlagen die Abnahmekontrollen durch.
- 8. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle fordert die Hauseigentümer/innen entsprechend dem Kontrollturnus vor Beginn der Messperioden auf, ihre Feuerungen entweder durch eine zugelassene Fachfirma oder durch die Fachstelle Feuerungskontrolle kontrollieren zu lassen.
- Die Fachstelle für Feuerungskontrolle verwaltet die Anlagedaten mit einem EDV-System. Bei einer allfälligen Kündigung dieses Vertrags oder auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde stellt sie ihr die Anlagedaten auf einem üblichen Datenträger zur Verfügung.
- 10. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle führt bei ca. 5% der Anlagen, die durch zugelassene Fachfirmen kontrolliert werden, Stichproben durch.
- 11. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle beurteilt die Messresultate von den zugelassenen Fachfirmen. Sie teilt das Resultat der Beurteilung dem Anlagebetreiber mit.
- 12. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle meldet Unregelmässigkeiten mit zugelassenen Fachfirmen dem AWEL.
- 13. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle bereitet Sanierungsaufforderungen und verfügungen zuhanden der zuständigen Behörde vor und stellt einen entsprechenden Antrag. Sanierungsaufforderungen oder -verfügungen erlässt die zuständige Behörde.
- 14. Die Fachstelle für Feuerungskontrolle erstattet jährlich bis Ende Februar Bericht an die zuständige Behörde und das AWEL.

### Zusatzvereinbarung

- 1. Die Gemeinde gibt der Fachstelle Feuerungskontrolle Mutationen wie Eigentümerwechsel und Gebäudeabbrüche bekannt.
- 2. Die Gemeinde sendet der Fachstelle Feuerungskontrolle Kopien von eingehenden Installationsattesten (wärmetechnischen Anlagen).

## Vergütung

Die Kosten für Feuerungskontrollen werden wie folgt abgegolten:

- 1. Die Kosten für die Durchführung von Feuerungskontrollen im Modell 2 durch den Feuerungskontrolleur werden dem Anlagebetreiber von der Fachstelle direkt in Rechnung gestellt. Für die Bearbeitung von Messungen, die durch eine Fachfirma ausgeführt werden, wird den zugelassen Fachfirmen eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wurde gemäss der Kostenberechnung des AWEL vom Januar 2003 festgelegt und beträgt aktuell CHF 54.50. Die Gebühr wird angepasst, wenn das AWEL diese neu festlegt.
- 2. Die Bearbeitung von Reklamationen wird von der Gemeinde separat entschädigt. Der Aufwand wird gemäss "Gebühren für die Feuerungskontrolle" gestützt auf das Angebot vom 15.10.2020 festgelegt.

## Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt per 01.06.2021 in Kraft und wird mit einer Vertragsdauer von 5 Jahren abgeschlossen. Erfolgt durch keine der Parteien eine Kündigung, so wird er stillschweigend jeweils um 1 Jahr verlängert. Die ordentliche Kündigung ist auf Ende einer Messperiode unter Einhaltung einer 6 -monatigen Kündigungsfrist möglich.

#### Ausserordentliche Vertragsauflösung

Bei Nichteinhaltung des Vertrags kann die Gemeinde den Vertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats kündigen; bei schwerer Vertragsverletzung ist die Kündigung per sofort möglich. Vor der Kündigung wird die Fachstelle für Feuerungskontrolle angehört.

#### Gebühren für die Feuerungskontrolle

Folgende Gebühren werden für die Ausführung der Fachstelle Feuerungskontrolle angewendet:

Emissionsmessung einstufige Öl oder Gasfeuerung	CHF 95.00
Emissionsmessung mehrstufige Öl oder Gasfeuerung	CHF 120.00
Visuelle Holzfeuerungskontrolle	CHF 82.50
(je weitere Anlage im gleichen Haushalt)	CHF 20.00
CO-Mittelwertmessung beinhaltend der vis. Kontrolle	CHF 240.00
Vorbereitung Sanierungsverfügung	CHF 200.00
Klagekontrollen, Stundenansatz	CHF 105.00
Mahngebühr	CHF 40.00
Administration pro empfangenen Rapport (AWEL)	CHF 54.50
Stichprobemessung (AWEL)	gebührenfrei

Alle Ansätze exkl. 7.7% Mehrwertsteuer.

Eine Gebührenanpassung kann nur durch Einverständnis der Gemeinde jeweils per 01.01. einer neuen Messperiode erfolgen.

Ort, Datum Bubikon, den 20. 01. 2021

Roli Andermatt Fachstelle Feuerungskontrolle Ort, Datum: Rickenbach ZH, den 11. Januar 2021

Robert Hinnen Beat Maugweiler

Gemeinde Rickenbach ZH